

Reglement über die Bekanntgaben von Daten aus dem Einwohnerregister

Art. 1

Dieses Reglement legt fest, welche zusätzlichen Personendaten im Einwohnerregister zur Erfüllung der kommunalen Verwaltungsaufgaben geführt werden und regelt deren Bekanntgabe.

Art. 2

Die Einwohnerkontrolle führt als zusätzliche Personendaten im Einwohnerregister (GemeindeNT) folgende Informationen*:

- a) Zustelladresse Witwe/Witwer
- b) Aufrechterhaltung Ausländerausweis
- c) Schriftengültigkeit
- d) Auskunftssperre
- e) Kommunikationsverweise
- f) Notizen/Pendenzen**
- g) Hundehaltung

** Notizen und Pendenzen sind Informationen im Zusammenhang mit aktuellen oder absehbaren einwohnerregisterrechtlichen Vorgängen.

Art. 3

Die Berechtigung zur Einsicht haben die folgenden Stellen***:

- a) SteuerkatasterführerIn
- b) Zentralverwaltung
- c) Gemeindepräsidium
- d) Gemeinderat

Eine Meldung bestimmter für die Arbeitserfüllung notwendiger Mutationen erhalten folgende kommunale oder von der Gemeinde mit der Erfüllung kommunaler Aufgaben betrauten Stellen und Institutionen:

- a) SteuerkatasterführerIn
- b) Zentralverwaltung
- c) Gemeindepräsidium
- d) Gemeinderat
- e) Schulpräsidium
- f) Weibel/In
- g) Schaffhauser Polizei Stadt Stein am Rhein (Stützpunktfeuerwehr Stein am Rhein Hemishofen)
- h) vom Kanton anerkannte Kirchgemeinden (öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit)

Art. 4

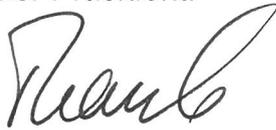
- 1) Die Einsicht ist auf Daten beschränkt, die zur Erfüllung der Aufgaben der berechtigten Stelle erforderlich sind. Bekanntgabe und Einsicht können elektronisch erfolgen, sofern die Datensicherheit gewährleistet ist (**).
- 2) Die Leiterin oder der Leiter der Einwohnerkontrolle kann auf konkrete Anfrage einer Bereichs- oder Abteilungsleitung weiteren im vorstehenden Artikel nicht aufgeführten kommunalen oder von der Gemeinde mit der Erfüllung kommunaler Aufgaben betreuten Stellen Daten aus dem Einwohnerregister bekannt geben oder Einsicht gewähren.

Art. 5

*Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2010 in Kraft.

Es ist in die Rechtssammlung der Gemeinde Hemishofen aufzunehmen und zu veröffentlichen.

Gemeinderat Hemishofen
Der Präsident:



Stefan Straub

Die Schreiberin:



Nicole Bernath

Hemishofen, 08. Dezember 2009